

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Kontrolle des Verfassungsschutzes stärken und Reformen vorbehaltlos prüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Taten des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds haben allen das Versagen der deutschen Sicherheitsstrukturen bei der Erkundung der rechtsextremen Szene deutlich vor Augen geführt.

16 Landesverfassungsschutzbehörden in den einzelnen Bundesländern, ein Bundesamt für Verfassungsschutz, dazu der Militärische Abschirm-Dienst plus 16 Länderpolizeien mit Staatsschutzaufgaben und das Bundeskriminalamt führen zu einem Sicherheitsapparat, der mehr gegen- und nebeneinander arbeitete, als effektiv und rechtsstaatlich zur Bekämpfung von Straftaten beizutragen. Neben der in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und durch den Generalbundesanwalt stattfindenden Aufklärung dieses Versagens muss nun auch die Reform der Sicherheitsstruktur debattiert und angegangen werden. Besonders die Rolle und Funktion des Verfassungsschutzes in unserem demokratischen Rechtsstaat gehört dringend und grundsätzlich auf den Prüfstand.

Geheimdienste arbeiten, wie der Name schon sagt, zum Teil im Geheimen. Dadurch entsteht bereits vom Grundsatz her ein nur schwer aufzulösendes Spannungsfeld zwischen demokratischer Kontrolle, Transparenz und dem Ziel der Dienste, möglichst unerkannt Informationen sammeln zu können. Zwar gibt es in allen Landesparlamenten und im Bundestag parlamentarische Kontrollmechanismen, doch sind diese in ihrer Wirkungsmacht häufig eingeschränkt.

Eines der meist genannten Argumente für den prinzipiellen Erhalt des Verfassungsschutzes ist das Prinzip der Trennung zwischen exekutiven polizeilichen Befugnissen und der Aufklärung extremistischer Bestrebungen. Nie wieder sollte es in Deutschland eine Geheimpolizei geben, die neben der Möglichkeit zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch exekutive Zugriffsrechte und Zwangsbefugnisse, wie den Einsatz von Schusswaffen, Festnahmen, Vollstreckung von Haftbefehlen, Durchsuchungen und Beschlagnahmungen hat. Doch das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten wird in Deutschland schon seit längerem immer wieder aufgeweicht. In den letzten Jahrzehnten hat die Polizei immer mehr Möglichkeiten erhalten, bereits im Vorfeld von Straftaten Ermittlungen, auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln, aufzunehmen. Für uns GRÜNE hat das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten einen hohen Stellenwert. Über die genaue Ausgestaltung muss jedoch diskutiert und aus dessen Aufweichung müssen Konsequenzen gezogen werden.

Auch im Saarland konnte der Verfassungsschuss zur Aufklärung des Bombenanschlags auf die Wehrmachtsausstellung im Jahre 1999 und einer Serie von zehn Brandstiftungen in Völklingen nicht beitragen. Darüber hinaus stehen nicht allen Fraktionen einen originären Sitz im parlamentarischen Kontrollgremium des saarländischen Verfassungsschutzes zu.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

- die Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Fragen des Verfassungsschutzes von bisher drei auf die Anzahl der im Landtag vertretenen Fraktionen zu erhöhen;
- unvoreingenommen eine Zusammenlegung des saarländischen und rheinland-pfälzischen Landesamt für Verfassungsschutz oder gar eine Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz des Saarlandes in Hinblick einer möglichen Neustrukturierung der Bundeseinrichtungen zu prüfen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.